



| Beratung | Datum      | Behandlung | Ziel      |
|----------|------------|------------|-----------|
| Stadtrat | 19.05.2021 | öffentlich | Beschluss |

**Betreff:**

**Sondernutzung für Plakatständer vor der Bundestagswahl 2021,  
hier: Plakatierung ab 31. Juli 2021**

**Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU, SPD und Bündnis90/Die Grünen vom 15.03.2021**

**Anlagen:**

Antrag der Stadtratsfraktionen der CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen  
Entscheidungsvorlage (aktuell)  
Sachverhaltsdarstellung (alte Version - hinfällig)  
Vollzugsrichtlinie Wahlwerbung (Änderungsfassung aktuell)  
Vollzugsrichtlinie Wahlwerbung (Lesefassung aktuell)

**Sachverhalt (kurz):**

Die Möglichkeiten zur politischen Information sind unter Corona-Bedingungen stark eingeschränkt. Deshalb wird die gebührenfreie Plakatierung zur Bundestagswahl, die normalerweise ab 14. August 2021 beginnen hätte können, ausnahmsweise bereits ab 31. Juli 2021 ermöglicht.

Die Vollzugsrichtlinie zur Plakatierung vor Wahlen wird geändert. Neben mehreren formalen Anpassungen werden die Regelungen der Plakatierung an einem Ort, zur Plakatierung auf Bodenniveau und im Luftraum, zum Schutz von Bäumen und zum Zeitraum der Entfernung der Plakatierungen nach der Wahl geändert.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

|                            |   |                                    |                                                            |
|----------------------------|---|------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b><u>Gesamtkosten</u></b> | € | <b><u>Folgekosten</u></b>          | € pro Jahr                                                 |
|                            |   | <input type="checkbox"/> dauerhaft | <input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum |
| davon investiv             | € | davon Sachkosten                   | € pro Jahr                                                 |
| davon konsumtiv            | € | davon Personalkosten               | € pro Jahr                                                 |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,  
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

### 2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

### 2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

### 3. Diversity-Relevanz:

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es ist keine Diversity-Relevanz zu erkennen, da diese Maßnahme keine bestimmte Personengruppe bevorteilt.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

**RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die beigefügten Änderung der Vollzugsrichtlinie Wahlwerbung. Die Änderungen treten mit diesem Beschluss in Kraft.